

Solvabilitäts- und Finanzbericht
über das Geschäftsjahr 2016 der
Würzburger Versicherungs-AG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis.....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.1.1 Struktur des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgan (VMAO)	8
B. 1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	11
B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken in Bezug auf das VMAO	11
B.1.4 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum.....	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	12
B.2.1 Anforderungen an VMAO und Schlüsselfunktionen sowie Bewertung	12
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA.....	14
B.3.1 Risikomanagementsystem.....	14
B.3.1.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	14
B.3.1.2 Integration des Risikomanagements in Organisation und Entscheidungsprozesse	15
B.3.2 ORSA	15
B.4. Internes Kontrollsystem	17
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	17
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion.....	17
B.5. Funktion der internen Revision	17
B.5.1 Umsetzung der Internen Revision.....	17
B.5.2 Wahrung der Unabhängigkeit der Internen Revision.....	18
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7. Outsourcing	18

B.8. Sonstige Angaben	20
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	20
B.8.2 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System	20
C. Risikoprofil.....	21
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	21
C.1.1 Prämienrisiko	22
C.1.2 Reserverisiko	22
C.1.3 Stornorisiko	22
C.1.4 Katastrophenrisiko.....	22
C.2 Marktrisiko	23
C.3 Kreditrisiko.....	23
C.4 Liquiditätsrisiko	24
C.5 Operationelles Risiko.....	24
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	24
C.7 Sonstige Angaben	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	26
D.1 Vermögenswerte	26
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	27
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	27
D.5 Sonstige Angaben	27
E. Kapitalmanagement.....	28
E.1 Eigenmittel.....	28
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	28
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	29
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen ..	29
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	29
E.6 Sonstige Angaben	29
Anhang	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG 2016.....	9
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vermögenswerte der Würzburger Versicherungs-AG	26
Tabelle 2: Solvenzkapitalanforderung.....	29
Tabelle 3: SCR und MCR.....	29

Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der Würzburger Versicherungs-AG dar. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Die Würzburger Versicherungs-AG verfügt über ein funktionierendes, angemessenes Governance-System. Die Würzburger Versicherungs-AG hält ihre risikostrategischen Zielvorgaben klar ein und verfügt über ein laufend überprüfendes Risikomanagement-System. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil haben sich im Zeitablauf nicht ergeben.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gesellschaft wird mit der Standardformel ermittelt und ist zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen mehr als komfortabel mit freien und unbelasteten Eigenmitteln ausgestattet. Die anrechenbaren Eigenmittel beliefen sich zum Berichtszeitpunkt auf 24,468 Mio. Euro, ihnen standen Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 13,752 Mio. Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 177,92 %. Die Quote für die Mindestkapitalanforderung (MCR) lag bei 558,38%.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Würzburger Versicherungs-AG mit Sitz in Würzburg ist im Handelsregister Würzburg (HRB 3500) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Würzburger Versicherungs-AG ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Würzburg. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin mit der Anschrift:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

An der Gesellschaft sind gemäß Eintragung im Aktienregister am 31. Dezember 2016 die Herren Prof. Dr. Ronald Frohne und Dr. Klaus Dimmer beteiligt.

Das Geschäftsjahr der Würzburger Versicherungs-AG ist das Kalenderjahr, also vom 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Würzburger Versicherungs-AG ist seit über 25 Jahren mit innovativen Produkten und maßgeschneiderten Angeboten erfolgreich am Markt tätig. Die Würzburger Versicherungs-AG ist spezialisiert auf die Konzeption und Abwicklung von Produkten mit hohem Kundennutzen für ausgewählte Risikolagen des Privatkunden. Dabei wird großer Wert auf schlanke und schnelle Abläufe gelegt.

Die Würzburger Versicherungs-AG legt Wert auf persönliche Nähe für zielgerichtete Lösungen. So sind wir an einer gemeinsamen Produktentwicklung mit unseren Vertriebspartnern interessiert, die sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden orientieren – mit sehr guten Preisen und individuellen Vergütungsmodellen. Dafür stehen unsere motivierten Mitarbeiter unseren Partnern persönlich zur Verfügung. Sie denken und arbeiten in schlanken, effizienten Organisationsstrukturen, die auf Schnelligkeit und Qualität ausgerichtet sind.

Wir arbeiten als Nischenanbieter und konzentrieren uns dabei auf ausgewählte Produktsegmente.

Unsere Produktpolitik orientiert sich primär an den Wünschen und Vorstellungen unserer Vermittler. Wir legen Wert auf persönliche Nähe für das Finden von zielgerichtete Lösungen. Wir sind sehr an einer gemeinsamen Produktentwicklung mit unseren Vertriebspartnern

interessiert, die sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden orientiert, mit sehr guten Preisen und Vergütungen. Aufgrund unserer Erfahrung können wir fundiert, schnell und flexibel auf Kundenwünsche und veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Als Nischenanbieter nehmen wir nicht automatisch an der Entwicklung des Gesamtmarktes teil, sondern unterliegen weiteren spezifischen Einflüssen. Wir konnten unsere Marktposition erfreulicherweise weiter ausbauen. Die Geschäftsentwicklung der Würzburger Versicherungs-AG nahm im letzten Geschäftsjahr insgesamt einen sehr positiven Verlauf.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr haben wir die nachfolgend aufgeführten Versicherungszweige bzw. -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrieben:

- Allgemeine Unfallversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Transportversicherung
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Sonstige finanzielle Verluste
- Sonstige Schadenversicherung

Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde ausschließlich in der Allgemeinen Unfallversicherung betrieben.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres beträgt 27.018 TEUR.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstigen Erträgen in Höhe von 2.651,41 EUR standen im Berichtszeitraum 32.314,33 EUR an sonstigen Aufwendungen gegenüber.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Leistung sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgan (VMAO)

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO) umfasst bei der Würzburger Versicherungs-AG den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 6 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG besteht aus zwei und der Aufsichtsrat aus drei Personen. Es gibt bei der Würzburger Versicherungs-AG keine Ausschüsse.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Zuständigkeiten des Vorstandes

Bei der Würzburger Versicherungs-AG war im Berichtsjahr der Vorstandsvorsitzende intern verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (URCF) und zuständig für folgende Funktionsbereiche sowie die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion:

- EDV
- Finance
- Personal / Assistenz
- Underwriting
- Schaden / Leistung
- Mathematik / Solvency II

- Kundenservice
- Versicherungstechnik

Die Funktionsbereiche Vertrieb und Marketing, Vermittlerbetreuung und Kapitalanlagen wurden von Herrn Timo Hertweck als Mitglied des Vorstandes verantwortet.

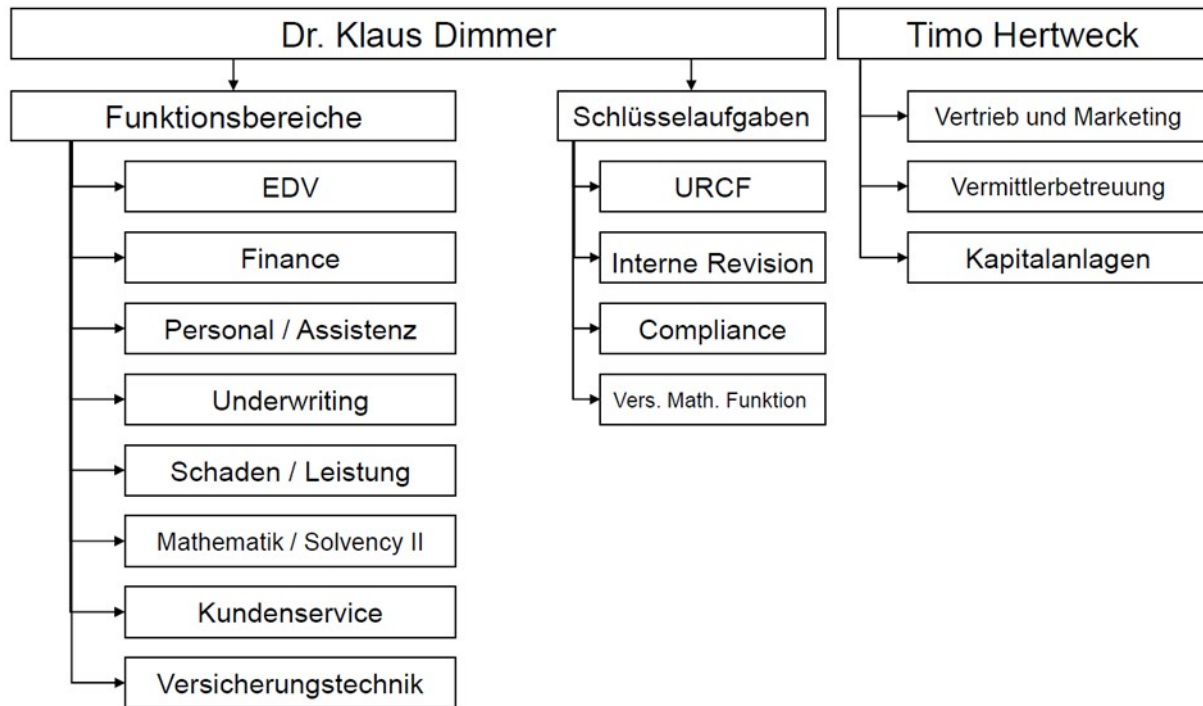


Abbildung 1: Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG 2016

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden bei der Würzburger Versicherungs-AG die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Der Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG hat zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF ist Teil des Risikomanagements und übernimmt vor allem folgende Aufgaben:

- Die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.
- Risikobewertung und –überwachung mittels angemessener Prozesse und Methoden
- Berichterstattung über die identifizierten Risiken einschließlich ihrer Bewertung
- Bewertung von neuen Produkten und des vorhandenen Portfolios aus Risikosicht
- Beurteilung von Strategien zur Ausrichtung des Unternehmens unter Risikogesichtspunkten

Weitere Ausführungen zur Unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollrahmens und für folgende Aufgaben zuständig:

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos, das mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbunden ist (Compliance-Risiko)
- Überwachung der mit der Nicht-Einhaltung externer Anforderung einhergehenden Risiken
- Beratung des Vorstandes im Hinblick auf Veränderungen im Rechtsumfeld und mögliche Konsequenzen für die Würzburger Versicherungs-AG
- Beobachtung und Analyse des Rechtsumfeldes zur frühzeitigen Feststellung von potenziellen Veränderungen

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Interne Revision

Die Interne Revision führt unabhängige und objektive Prüfungen der Geschäftsorganisation durch, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Versicherungsmathematische Funktion der Würzburger Versicherungs-AG koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Zu den Aufgaben der VmF gehört in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Koordination der Berechnungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten Methoden, der getroffenen Annahmen und der zugrunde

liegenden Modelle sowie die Bewertung der Datenqualität der verwendeten Daten. Des Weiteren vergleicht die VmF die aktuariell berechneten sog. „besten Schätzwerte“ mit den Erfahrungswerten und informiert den Vorstand über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der Rückstellungen.

Die VmF nimmt außerdem Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik der Würzburger Versicherungs-AG und bewertet die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

B. 1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Zum 01.05.2017 hat sich, bedingt durch einen Vorstandswechsel, die Geschäftsorganisation der Würzburger Versicherungs-AG geändert. Daneben haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken in Bezug auf das VMAO

Die Gesellschaft hat eine Vergütungsrichtlinie, die im Unternehmen umgesetzt ist und von Vorstand und Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Ein wichtiger Grundsatz ist, dass die Vergütung der Mitarbeiter angemessen und leistungsorientiert ist sowie mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang stehen muss. Sie wird jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst.

Variable Vergütungen spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nur in einer Abteilung gibt es für die Beschäftigten eine variable Vergütung, die über eine monatliche Zielvorgabe gesteuert wird. Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der Würzburger Versicherungs-AG festgelegt. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die in Ausübung ihres Amtes getätigten Aufwendungen ersetzt.

Die Vorstände erhalten neben dem festen Gehalt gegebenenfalls eine variable Vergütung. Über die Art der Ermittlung der variablen Vergütung und ob überhaupt eine variable Vergütung gezahlt wird, entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat definiert die Kriterien, die für die Bestimmung der Bonushöhe herangezogen werden sollen. Wichtigste Voraussetzung ist hierbei ein positives Geschäftsergebnis der Gesellschaft. Bei der Würzburger Versicherungs-AG gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans sowie die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen.

B.1.4 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen zwischen Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an VMAO und Schlüsselfunktionen sowie Bewertung

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie besondere Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Zur Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist von den Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Inhabern der Schlüsselfunktionen und des Vorstandes u.a. ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen über ausreichende Sachkunde verfügen, um die Kontrollfunktion und die Beurteilung und Überwachung der Unternehmensleitung durchführen zu können. Dies setzt voraus, dass grundlegende Kenntnisse bzw. ein grundlegendes Verständnis für die wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Versicherungsunternehmen und die Fähigkeit, die anfallenden Geschäftsvorgänge beurteilen zu können, vorhanden sind. Eine Leitungsfunktion oder eine frühere Tätigkeit in der Versicherungswirtschaft kann zwar zur Beurteilung hilfreich sein, ist aber nicht Voraussetzung.

Bei der Vergabe von Aufsichtsratsmandaten ist die Eignung über einen Lebenslauf der betroffenen Person und die persönliche Einschätzung durch die ihn bestellenden Anteilseigner schriftlich zu dokumentieren. Insbesondere ist zu dokumentieren, worin konkret die fachliche Qualifikation der Person besteht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen jährlich bzw. bei Neubestellung eines Aufsichtsratsmitglieds eine Selbsteinschätzung für definierte relevante Themenfelder durch.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen in vollem Umfang über die geforderten fachlichen und persönlichen Eigenschaften. Sie begleiten die Gesellschaft seit vielen Jahren und haben über die Ausübung ihrer Kontrollfunktion und vor allem durch viele Diskussionen und Ideen auch sehr am Erfolg der Würzburger Versicherungs-AG mitgearbeitet.

Vorstand

Die Würzburger Versicherungs-AG formuliert ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich Versicherungswirtschaft und Leitungserfahrung als wichtige Voraussetzung für die fachliche Eignung eines Vorstandes. Diese Kenntnisse können durch ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Studium oder entsprechende Aus- oder Weiterbildung in der Versicherungswirtschaft nachgewiesen werden.

Die Leitungserfahrung kann aus der Arbeit als Führungskraft gewonnen worden sein, wenn die Aufgabe direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere Organisationseinheiten gelenkt wurden. Die Leitungsspanne, d.h. die Zahl der Mitarbeiter auf die sich die Aufgabe bezieht, ist für die Würzburger Versicherungs-AG nur von untergeordneter Bedeutung. Wichtig ist vor allem, dass er in einer bisherigen Tätigkeiten

bereits Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei seine Befähigung nachgewiesen hat, Mitarbeiter zu leiten, sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu überwachen. Als Indikator für die Erfüllung dieser Voraussetzung kann eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer mit vergleichbarer Größenordnung herangezogen werden.

In Ergänzung zu den genannten Fähigkeiten, die die einzelne Person im Aufsichts- oder Leitungsgremium nachweisen muss, sind weitere Kenntnisse oder Erfahrungen erforderlich, um das Unternehmen erfolgreich zu führen. Dazu zählen Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden fünf Themenbereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell der Würzburger
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Aspekte
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Diese Kenntnisse können durch die berufliche Tätigkeit oder durch Weiterbildung erworben worden sein. Für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist die komplette Abdeckung der Themen obligatorisch.

In die Beurteilung der fachlichen Eignung des einzelnen Vorstandsmitgliedes sind mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder einzubinden bzw. es ist deren verbindliches Votum einzuholen. Auch hier ist bereits im Auswahlverfahren darauf zu achten, dass die fachliche Eignung erfüllt ist und die Kriterien, anhand deren sie beurteilt wurde, sind zu dokumentieren. Die Kenntnisse gelten für jedes einzelne Mitglied. Um eine Kontrollfunktion zu ermöglichen und wegen der individuell bestehenden Gesamtverantwortung für das Unternehmen ist die Anwendung der Vorgaben jeweils einzeln erforderlich.

Vor der Bestellung durch den Aufsichtsrat ist die geforderte Genehmigung der BaFin einzuholen.

Die laufende Bewertung der fachlichen Qualifikation findet durch den regelmäßigen Austausch der Vorstände untereinander statt. Sollte sich Weiterbildungsbedarf zeigen, wird dies bilateral abgestimmt und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Ähnlich wie der Aufsichtsrat erfüllt auch der Vorstand die definierten Anforderungen in vollem Umfang.

Schlüsselfunktionen

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion müssen über ausreichend fachliche Kenntnisse verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können und um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Des Weiteren ist Berufserfahrung in der Versicherungsbranche erforderlich.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen obliegt dem Vorstand, der anhand des Lebenslaufes und der individuellen fachlichen Leistung entscheidet, ob die betreffende Person für die Schlüsselfunktion geeignet ist. Hierzu werden die genannten Kriterien herangezogen, eine Eignung kann sich auch beispielweise durch Weiterbildungen und Berufserfahrung statt eines Studiums ergeben.

Die BaFin muss der Bestellung der Person als intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion zustimmen, was auch erfolgt ist.

Die laufende Bewertung und Überwachung der fachlichen Qualifikation der Inhaber der Schlüsselfunktionen erfolgt über den direkten Austausch mit dem Vorstand.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B.3.1 Risikomanagementsystem

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der Gesellschaft sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen der Würzburger Versicherungs-AG verbindlich definiert.

B.3.1.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die Erreichung der Ziele aus der Geschäftsstrategie bzw. die daraus abgeleiteten Jahresplanungen und der Umfang der möglichen Zielverfehlung kann durch eine Vielzahl von Risiken beeinflusst werden. Das Risikomanagement der Würzburger Versicherungs-AG muss sicherstellen, dass diese Risiken rechtzeitig identifiziert, analysiert und bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Es wurden Regeln festgelegt hinsichtlich der Art der zu erledigenden Aufgaben, der Verantwortlichkeiten und der Informations- bzw. Berichtswege. Sie sind Teil des internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Steuerungssystem muss gewährleisten, dass die Risiken, die die Zielerreichung gefährden, schneller erkannt und auch bei der Risikobewertung entsprechend eingestuft, gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu wird eine Vielzahl von Risikosteuerungsmaßnahmen eingesetzt. Sie zielen auf Vermeiden, Vermindern oder Überwälzen des jeweiligen Risikos. Ausgangspunkt für die Steuerung sind die identifizierten und bewerteten Risiken.

Das Risikomanagement bei der Würzburger Versicherungs-AG umfasst folgende Eckpfeiler:

- Permanente Beobachtung und Analyse des Verlaufs der einzelnen Accounts, der Produkte und der Sparten, Abwicklung, Schließquoten, Neuproduktion, Stornoverhalten etc.
- Laufende Beobachtung der Kapitalanlagen und regelmäßige Berichte zu den Risiken der Kapitalanlagen an die Vorstände
- Quartalsweiser Check der aktuellen Zahlen hinsichtlich des Niveaus der Zielerfüllung bzw. des Umfang möglicher Verfehlungen
- Laufende Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Zielgrößen
- Genau definierter Underwriting-Prozess für neue Produkte

- Definition und Überwachung des Abrechnungsprozesses bei Agenturinkasso
- Interne Revision
- Jährliche Inventur und Bewertung der identifizierten Risiken des Unternehmens
- Angemessenes, eher konservatives Rückversicherungsprogramm
- Bedingt durch unsere Größe sind wesentliche Aufgaben des Risikomanagements im Vorstand angesiedelt

Die zu Beginn der Aufzählung aufgeführte quantitative Analyse wird durch den für das Risikocontrolling verantwortlichen Vorstand durchgeführt. Bei der Vorbereitung bzw. der Durchführung sind verschiedene Abteilungen bzw. einzelne Personen eingebunden.

Dem Vorstand wird über einzelne Themenbereiche des Risikomanagements Bericht erstattet. Dabei wurden bestimmte Informationswege und Zuständigkeiten definiert, nach denen entweder der Vorstand oder der Vorstand und der Aufsichtsrat Empfänger der Informationen ist.

Der Vorstand führt jährlich eine Einschätzung bzw. Bewertung der Gesamtrisikolage des Unternehmens durch. Dazu werden für jedes identifizierte Risiko Bewertungskriterien entwickelt anhand derer eine Bewertung des Risikos durchgeführt wird.

B.3.1.2 Integration des Risikomanagements in Organisation und Entscheidungsprozesse

Die URCF ist direkt im Vorstand angesiedelt und somit ist eine Einbindung des Risikomanagements und der URCF bei jeder wesentlichen Entscheidung für die Würzburger Versicherungs-AG gewährleistet. Durch die Verortung des Risikomanagements und der entsprechenden Funktion auf der Vorstandsebene wird den Bewertungen aus dem Risikomanagement die notwendige Bedeutung zuteil und die URCF wird zu jeder wesentlichen Entscheidung gehört.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.1.

B.3.2 ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Teil des Governance-Prozesses und verpflichtet die Unternehmen zur Prüfung der Sicherstellung des Solvabilitätsbedarfs im Laufe des Jahres vor dem Hintergrund eines sich möglicherweise ändernden Risikoprofils.

Es werden dabei folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung und Einhaltung des Solvabilitätsbedarfs im Zeitablauf unter Einbeziehung des Risikoprofils und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.
- Analyse und Bewertungen des Risikoprofils bzw. seiner Veränderung im Zeitablauf mit ihren Auswirkungen auf die unternehmensindividuelle Risikoposition, die Risikotoleranzschwellen und den sich daraus möglicherweise ergebenden Änderungen bei den Solvenzanforderungen.

- Überprüfung, ob mögliche Veränderungen des Risikoprofils einen wesentlichen Einfluss auf die Annahmen bei der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs nach der Standardformel nach sich ziehen.

Die Beurteilung wird von der URCF durchgeführt. Dabei wird er unterstützt durch die Abteilungen Finance und Solvency II / Mathematik. Die ORSA ist als Prozess innerhalb des Unternehmens verankert. Er setzt an den ermittelten Jahreswerten für den Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem vorliegenden Risikoprofil an. Er projiziert diese Werte mittels Hochrechnung bzw. Heranziehen der Quartalsschätzungen auf den aktuelle Zeitpunkt bzw. ermittelt die aktuelle Situation. Über eine Risikoanalyse werden materielle Risiken und ihr Einfluss auf das Risikoprofil ermittelt und abgeschätzt. Ergeben sich größere Risiken, mit signifikantem Einfluss auf das Risikoprofil, so werden sie separat untersucht und zu bewerten versucht. Vor dem Hintergrund der aktuellen strategischen Ausrichtung, der Zeichnungspolitik und der Bestandsentwicklung werden Szenario-Analysen für die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos und seiner Komponenten durchgeführt. Auch die weiteren Bestimmungsgrößen der Solvenzkapitalanforderungen, wie Marktrisiko, operationales Risiko, Ausfallrisiko und latente Steuern werden entsprechend über eine Projektion analysiert. Die Abhängigkeit der Eigenmittel von dieser prognostizierten Entwicklung ist ebenfalls in die Analyse einzubeziehen. Die durchgeführten Analysen und deren Ergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

Wir sehen die ORSA als wichtiges Instrument zur Beurteilung des unternehmensindividuellen Risikoprofils und des sich daraus ergebenden Kapitalbedarfs, Aufgrund der Tatsache, dass die ORSA durch die URCF, die auf Vorstandsebene angesiedelt ist, durchgeführt wird, werden die Erkenntnisse regelmäßig in die Unternehmenssteuerung einbezogen.

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Diese stützt sich vollumfänglich auf die unter Verwendung der Standardformel durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden darüber hinaus sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Es wird zwischen einer regelmäßigen und nicht regelmäßigen ORSA unterschieden. Die regelmäßige ORSA findet mindestens einmal jährlich während des Geschäftsjahres statt. Wir sind als Versicherer nur in einem sehr ausgewählten Spartenbereich tätig. Die versicherungstechnischen Risiken haben sich in diesem Segment über den Zeitablauf als recht stabil erwiesen. Es gibt keine großen Abwicklungsrisiken, da das Geschäft überwiegend kurzfristige Abwicklungsmuster aufweist. Neue, bisher unbekannte Risiken, sind nicht aufgefallen. Auch das Prämienrisiko und die entsprechend unterlegten combined ratios erwies sich als recht stabil. Die derzeitige Eigenkapitalausstattung liegt deutlich oberhalb den geforderten Mindestwerten, so dass auch substantielle Veränderungen der Eigenmittel bei gleichzeitigem Anstieg der Risikosituation für das Unternehmen verkraftbar wären.

Die nicht regelmäßige ORSA ist anlassbezogen durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Die Ursachen solcher wesentlichen

Veränderungen können in Art und Umfang der Risiken, oder auch in der Bewertung des Risikoprofils liegen und somit ist an den wesentlichen Veränderungen der Auslöser anzusetzen.

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen. Die regelmäßige Berichterstattung zum Risikomanagement verfolgt dabei das Ziel, zu gewährleisten, dass der Vorstand über Risiken laufend informiert ist und gegebenenfalls steuernd eingreifen kann; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition ist der Vorstand sofort zu informieren.

Wichtiger Teil des ORSA-Prozesses ist zudem ein mittelfristiges Kapitalmanagement. Es verfolgt das Ziel, die jederzeitige Bedeckung der sich im Zeitablauf ergebenden bzw. geplanten Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Bei der Würzburger Versicherungs-AG ist ein integriertes internes Kontrollsystem eingerichtet, das aus verschiedenen Elementen besteht, die in den Fachbereichen etabliert sind, um die Einhaltung interner und externer Anforderungen sicherzustellen und potenzielle Vermögens- und Reputationsschäden zu vermeiden.

Neben den Kontrollen in den Fachbereichen gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsleitung und Führungskräften aller Abteilungen, der der Identifikation und Lösung von unternehmensweiten und abteilungsübergreifenden Schwachstellen dient.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird sowohl durch die Interne Revision, nachgelagert und prozessunabhängig, als auch durch die Compliance-Funktion, präventiv und prozessbegleitend, beurteilt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Würzburger Versicherungs-AG ist als Stabsstelle organisiert, die unterhalb des Vorstands angesiedelt und nur diesem gegenüber weisungsgebunden ist. Die Compliance-Funktion berichtet direkt an den Vorstand und nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr, das bedeutet, dass sie keine operativen Aufgaben im Unternehmen ausführt. Die Compliance-Funktion hat Zugang zu allen relevanten Informationen und Mitarbeitern und ist befugt, potenzielle Compliance-Verstöße zu verfolgen.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.1.

B.5. Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der Würzburger Versicherungs-AG ist als Stabsstelle organisiert, die unterhalb des Vorstands angesiedelt und nur diesem gegenüber weisungsgebunden ist. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand und ist unabhängig und objektiv, das

bedeutet, dass sie keine operativen Aufgaben im Unternehmen wahrnimmt. Die Interne Revision hat ein vollständiges und uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Es gibt einen Revisionsplan, der die mittelfristige Planung der Prüfungsschwerpunkte beinhaltet. Neben diesen Prüfungsfeldern besteht die Möglichkeit, je nach Notwendigkeit, weitere Prüfungsthemen im Zeitablauf aufzunehmen.

B.5.2 Wahrung der Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision der Würzburger Versicherungs-AG wird von einer Person wahrgenommen, die nicht in das operative Tagesgeschäft eingebunden ist. Dadurch werden Interessenskonflikte vermieden, die auftreten würden, wenn Bereiche von der Internen Revision geprüft werden würden, in denen sie selbst tätig war oder ist.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist in der Abteilung Mathematik / Solvency II angesiedelt. Die Berechnung und die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind personell und prozessual getrennt.

Die Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen aus:

- Aufgaben in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:
 - Koordinierung der Berechnung
 - Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
 - Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
 - Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung die Berechnung in den in §79 VAG genannten Fällen zu überwachen.
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird.

B.7. Outsourcing

Unser grundsätzliches Ziel ist es, alle im unserem Unternehmen benötigten wichtigen Funktionen und Aufgaben intern abzuwickeln und so wenig wie möglich auszugliedern. Unsere Produktpolitik, unsere Aufbau- und Ablauforganisation und unser Vertriebsansatz orientieren sich an diesem Ziel. Wir entwickeln und vermarkten keine Produkte, für die wir ein so spezifisches Fachwissen bei der Antrags- oder Schadenregulierung benötigen, das wir aufgrund der Besonderheiten intern nicht aufbauen können oder wollen bzw. das wir nur im Auftrag des externen Dienstleisters anbieten. Wir sehen im Outsourcing nicht

unerhebliche Risiken, denen wir mit entsprechenden Regelungen begegnen. Neben den rechtlichen Vorgaben im Rahmen von Solvency II gibt es weitere interne Vorgaben für ein mögliches Outsourcing bei der Würzburger Versicherungs-AG.

Beim Outsourcing sind gemäß den Vorgaben aus Solvency II folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Qualität des Governance-Systems der Würzburger Versicherungs-AG darf nicht wesentlich beeinflusst werden.
- Das operationelle Risiko darf nicht übermäßig gesteigert werden.
- Die Möglichkeit der Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des Unternehmens zu überwachen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung für die Versicherungsnehmer darf nicht gefährdet werden.
- Eine angemessene Einbindung in das Risikomanagement und in das interne Kontrollsystem des Versicherers ist sicherzustellen.

Bei unserer internen Bewertung des Outsourcings sind folgende weitere Kriterien von Bedeutung:

- Der elektronische Datentransfer zwischen dem Dienstleister und der Würzburger Versicherungs-AG muss vorliegen.
- Eine Rücknahme der ausgelagerten Aufgaben muss auch auf unser Verlangen hin kurzfristig möglich und umsetzbar sein.
- Eine unbedingte Notwendigkeit des Outsourcings aufgrund von prozessualen Gegebenheiten muss vorliegen. Das wäre z.B. der Fall, wenn ohne Outsourcing wichtige Teile des Abwicklungsprozesses neu aufgebaut oder aufwändig erweitert werden müssten oder den Gesamtprozess stören oder gefährden würden. Die Versicherung wird dem Kunden als Annexprodukt zusammen mit der Reise angeboten und von ihm gekauft. Eine Aufteilung des Prozesses während des Kaufs, d.h. die getrennte Behandlung der Versicherung und des Annexproduktes bis hin zum Aufbau eines separaten Zahlungsstroms durch den Versicherer innerhalb des Online-Shops, wäre sicherlich nicht praxismäßig und wirtschaftlich auch nicht sinnvoll. Der Kunde kauft ein Produkt, das im Reisebereich z.B. aus Flug, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung besteht und erwartet vom Anbieter, dass er die Aufteilung auf die jeweiligen Leistungserbringer für ihn erledigt.
- Der Dienstleister muss im deutschen / europäischen Rechtsraum ansässig sein.
- Es ist für die laufenden Aktivitäten und auch für neue Auslagerungsüberlegungen eine detaillierte Risikoanalyse durchzuführen. Bei den laufenden Aktivitäten ist regelmäßig der Nutzen den Risiken und Kosten gegenüberzustellen. Bei allen neuen Überlegungen muss der Nutzen deutlich über den Risiken liegen. Die Entscheidung trifft immer der Vorstand.

In folgenden Bereichen oder bei folgenden Prozessen bei der Würzburger Versicherungs-AG werden Aktivitäten ganz oder teilweise und dauerhaft ausgelagert:

- Die ausgelagerten Aktivitäten sind Teil eines Prozesses, der nur mit großen Qualitätseinbußen aufgebrochen werden könnte (z.B. Inkasso bei Annexprodukten).
- Dienstleistungen, die wir technisch und auch rechtlich nicht darstellen können (Zahlungsverfahren per Kreditkarte oder Paypal, Notrufhotline des Assisteurs)
- Nutzung von externen Dienstleistern für spezielle Verwaltungstätigkeiten (Gehaltsabrechnung)
- Vergabe von Einzelvollmachten für Vertragsverwaltung, Inkasso oder Schadenregulierung
- Spezifische Zwänge zum Outsourcing (Vermittlerbeziehung)

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Würzburger Versicherungs-AG ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf wenige Sparten des Privatkundengeschäftes in Deutschland konzentriert. Wir entwickeln und vertreiben keine komplexen Produkte und verfügen nicht über einen eigenen Außendienst, sondern arbeiten erfolgreich mit unabhängigen Vermittlern zusammen.

Da wir aus den genannten Gründen über ein gering ausgeprägtes Risikoprofil im Sinne der Statuten von Solvency II verfügen, legen wir Wert auf eine einfache und flexible Geschäftsorganisation, die Mehrwerte schafft ohne unnötig Ressourcen zu binden. Dies ist aus unserer Sicht durch die aktuelle Geschäftsorganisation gegeben.

B.8.2 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es liegen keine wesentlichen weiteren Informationen über das Governance-System vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst alle Risiken, denen das Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt ist, das reicht von den Risiken aus dem versicherungstechnischen Geschäft (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagen), über strategische Risiken, Reputationsrisiken, Risiken aus dem Governance-System, operationelle Risiken oder auch Risiken aus sonstigen Vereinbarungen.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten bzw. zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die Würzburger Versicherungs-AG definiert das Risikomanagement als ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfasst:

- Identifikation
- Analyse
- Bewertung
- Steuerung
- Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie
- die Überwachung dieser Aktivitäten

Die aus regulatorischer Sicht geforderte quantitative Bewertung des Risikoprofils erfolgte im Rahmen des Standardmodells. Die wesentlichen Ergebnisse sind in den Teilen D und E dargestellt. Der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf wurde durch die vorhandenen Eigenmittel deutlich überschritten. Die branchenübliche Berechnung unterstellt, dass das vorgehaltene Solvabilitätskapital auch bei einem statistisch alle 200 Jahre auftretenden Schadenereignis ausreichen würde.

Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher betrachtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr einer unerwarteten nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz. Ursachen für diese Abweichung können durch Zufall, Irrtum oder Änderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen (z. B. Biometrie, Schadenhöhen, Auszahlungsdauer oder Kosten für die Schadenregulierung) begründet sein. Es wird separat für den Bereich Kranken und für Schaden berechnet.

Hierbei lassen sich folgende Teile unterscheiden:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

C.1.1 Prämienrisiko

Das Prämienrisiko bildet das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit auch der Geschäftsergebnisse ab. Es betrachtet nur die zukünftigen Zahlungen bzw. noch eintretenden Schadenereignisse, deren Eintrittszeitpunkt, Umfang und Häufigkeit unbekannt sind. Die Quantifizierung des Prämienrisikos erfolgte im Rahmen des Standardmodells mit der dort vorgegebenen Methode.

Wesentliche Berechnungsgrößen sind das Volumenmaß und eine auf Marktdaten beruhende Standardabweichung.

C.1.2 Reserverisiko

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet.

C.1.3 Stornorisiko

Über das Stornorisiko wird die Unsicherheit bezüglich des Fortbestehens der Versicherungsverträge abzubilden versucht. Im Modell werden dazu Stornoschocks durchgeführt. Wir beobachten laufend das Stornoverhalten der wichtigen Produkte oder Accounts. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass sich das Stornoverhalten unseres Portefeuilles im Zeitablauf verändert hat oder deutlich anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt und daher halten wir die Vorgehensweise im Standardmodell für adäquat.

C.1.4 Katastrophenrisiko

Wir betrachten zur Bestimmung des Katastrophenrisikos folgende zwei Untermodule, das Naturgefahrenrisiko und das Man-made-Risiko.

Naturkatastrophenrisiko

Für die NatCat- Berechnung nach dem Standardmodell werden die Versicherungssummen pro versicherter Gefahr, Segment und Cresta-Zone ermittelt. Sie wird in Deutschland aus den ersten zwei Stellen der Postleitzahl ermittelt. Im Bestand der Würzburger ist das versicherte Objekt in der Regel mit PLZ erfasst. Für versicherte Objekte, für die keine PLZ des Risiko-Ortes erfasst ist, wird hilfsweise die PLZ der VN-Adresse verwendet. Es existiert eine regionale Konzentration des Geschäfts auf die PLZ 50-53.

Die Quantifizierung des Risikos ist Szenario basiert. Die Ermittlung erfolgt über die Versicherungssummen der einzelnen Naturgefahren pro Risikozone nach Abzug der Rückversicherung.

Man-made-Risiko

Bei den von Menschen verursachten Katastrophen gehen wir als relevantes Szenario von einem lokalen Schadenereignis aus, z.B. durch einen Flugzeugabsturz, der in einem festgelegten Radius die bei uns versicherten Risiken beschädigt. Wir ermitteln dazu über Kumulanalysen die relevanten Szenarien.

Zur Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die untersuchten Szenarien sind von der Gesellschaft problemlos verkraftbar.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- oder Zeichnungspolitik mit einem Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko wurden nicht vorgenommen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe und der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Die Kapitalanforderungen für die Teilbereiche Zins, Aktien, Spread und Marktrisikokonzentrationen sind szenariobasiert aufgebaut und werden entsprechend berechnet.

Die wichtigsten Komponenten des ermittelten Marktrisikos sind das Spreadrisiko und die Marktrisikokonzentration. Das Spreadrisiko ist die systematische und marktinduzierte Veränderung des sog. Spreads, also des Preises im Vergleich zur risikolosen Anleihe, die sich aus den Veränderungen der Bonität aufgrund allgemeiner Marktveränderungen und des Zinses ergeben kann. Das Risiko lässt sich nicht durch Diversifikation vermindern.

Wir analysieren monatlich die Entwicklung der stillen Reserven bei den Kapitalanlagen und führen entsprechende Stresstests durch, um die Veränderung bei den stillen Reserven bei entsprechenden Schocks beim Zins bzw. den Aktien oder auch bei einem Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bewerten zu können. Die Ergebnisse zeigen, dass bei Eintritt dieser Szenarien die Ziel-Solvabilitätslage weiterhin in ausreichendem Umfang gewährleistet sei.

Ausfallrisiko

Jeder Vertriebspartner, der mit uns zusammenarbeiten will, muss bestimmte Anforderungen hinsichtlich Seriosität, fachlichem Know-how oder auch persönlicher Integrität erfüllen. Vor Beginn der Zusammenarbeit muss jeder Vertriebspartner diese Prüfung durchlaufen. Die Würzburger Versicherungs-AG orientiert sich dabei an den Vorgaben der BaFin und den Empfehlungen des GDV. Die Details regelt die interne Richtlinie für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern. Die Anforderungen steigen entsprechend, wenn Vollmachten für Inkasso oder Schadenregulierung erteilt werden sollen. Die Richtlinie ist in der vorliegenden Form vom Aufsichtsrat verabschiedet worden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko im Sinne der regulatorisch vorgegeben Struktur des Berichtswesens trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben (Forderungsausfallrisiko), soweit diese nicht bereits im Marktrisiko enthalten sind.

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Exponierung ergibt sich aus dem Umfang der Zusammenarbeit mit entsprechenden Gegenparteien.

Die Bewertung erfolgt anhand des Solvency II - Standardmodells. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen ist die Bewertung des Ausfallrisikos Teil des Entscheidungsprozesses. Bei der Auswahl der Rückversicherer und ebenso bei deren laufender Bewertung werden neben

den aktuellen Bewertungen durch die Ratingagenturen auch sonstige Quellen zu deren Bewertung herangezogen. Wir achten streng auf exzellente Bonitäten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. So könnten etwa wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Das Management bei der Würzburger Versicherungs-AG basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Planungen aller relevanten Zahlungsströme und wird bei Bedarf oder bei Änderungen in kurzen Zeitabständen aktualisiert. Die jeweiligen Zahlungsströme sind entsprechend ihrer Quellen genau aufgelistet und es erfolgt eine Planung auf dieser Detailebene. Die Bankdaten werden täglich aktualisiert.

Bei der Kapitalanlageentscheidung werden entsprechende Überlegungen zur Liquidität berücksichtigt. Grundsätzlich sollen alle unsere Kapitalanlagen eine hohe Liquidität besitzen. Die Überlegungen zur Liquidität der Kapitalanlagen und Überlegungen zum Stress des Liquiditätsniveaus werden zusammen mit der Kapitalanlagepolitik dargestellt. Die derzeitige Liquidität ist aufgrund der Zinssituation der Kapitalmärkte deutlich höher als in früheren Jahren.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird im Standardmodell nicht risikosensitiv ermittelt, sondern pauschal. Es errechnet sich aus den verdienten Bruttobeiträgen der vorherigen 12 Monate.

Die wichtigsten operationellen Risiken sind

- Betrugsrisiken
- Beschäftigungspraxis- und Arbeitsplatzsicherheitsrisiken
- Sachschadenrisiken
- Geschäftsunterbrechungs- und Systemausfallrisiken
- Prozessmanagementrisiken

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Die wesentlichen Prozesse sind in der Ablauforganisation beschrieben und dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. In die Analyse werden eigene Erfahrungen und auch Erkenntnisse aus Szenarien, die am Markt diskutiert oder sich auch realisiert haben einbezogen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Würzburger Versicherungs-AG ist als Nischenanbieter in einem grundsätzlich eng umkämpften Versicherungsmarkt tätig, was neben Chancen auch entsprechende Risiken

beinhaltet. Unsere Vertriebs- und Marketingaktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Stärken eines kleinen Versicherers zu den Partnern zu tragen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Argumentationen ist erforderlich und wird durchgeführt. Ebenfalls sehen wir ein strenges Kostenmanagement als sehr wichtig an. Wir analysieren regelmäßig die Struktur unseres Portefeuilles und versuchen, die Abhängigkeit von einzelnen Vermittlern oder Produkten und die damit verbundenen Risiken zu bewerten.

Von besonderer Bedeutung für strategische Risiken und auch das Reputationsrisiko sind dynamische Umfeld der Geschäftstätigkeit. Eine Bewertung der wichtigen externen Faktoren aus dem technologischen, sozialen, politischen oder ökonomischen Umfeld erfolgt in regelmäßigen Abständen im Vorstand unter Einbindung der Führungskräfte.

Derzeit sind keine relevanten Risiken erkennbar.

C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Würzburger Versicherungs-AG stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang aufgeführt dar:

Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	933
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	382
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	28.372
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	20.580
Staatsanleihen	R0140	1.540
Unternehmensanleihen	R0150	16.588
Strukturierte Schuldtitel	R0160	2.452
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.781
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.011
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.092
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.548
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	944
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	605
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	544
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	544
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.737
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.878
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	266
Vermögenswerte insgesamt	R0500	40.030

Tabelle 1: Vermögenswerte der Würzburger Versicherungs-AG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die größten Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvency II-Bilanz und der HGB-Bilanz ergeben sich auf der Passivseite bei den Rückstellungen. Sie resultieren aus den unterschiedlichen Ansätzen der beiden Varianten. So sind nach den HGB-Vorgaben die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle einzeln zu bewerten und zudem mit ihrem zum Bilanzstichtag gemäß den Bewertungsprinzipien des HGB ermittelten nominellen Wert anzusetzen. Die Bewertungen gehen von einer Fortführung des Unternehmens aus.

Die Marktwertbetrachtung unter Solvency II basiert auf einer marktkonsistenten Bewertung und unterscheidet zwischen der Schaden- und der Prämienrückstellung bzw. danach, ob die Versicherungsfälle bereits eingetreten sind oder noch nicht. Da keine Marktpreise für die Rückstellungen vorliegen, werden die Barwerte der zukünftigen Zahlungsströme als sog. Best Estimates unter Heranziehung einer risikolosen Zinskurve errechnet. Um das Risiko eines Abweichens vom errechneten Erwartungswert zu berücksichtigen wird zusätzlich eine sog. Risikomarge ermittelt und in der Summe ergibt sich der Gesamtwert für diese Position.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wurden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen ermittelt. Die Summe der Best Estimates über alle Solvency II-Segmente und die Risikomarge (3.137.847,11 EUR) ergeben die gesamte Position von brutto 7.977.769,98 EUR.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Solvency II sind alle Bewertungsdifferenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz und der Bilanz nach Solvency II daraufhin zu überprüfen, ob latente Steuern zu bilden sind. In der Regel sind auf alle Wertänderungen latente Steuern zu bilden. Hierbei sind einige Ausnahmen von dem jeweiligen lokalen Steuerrecht zu berücksichtigen.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

In der Solvenzbilanz wurden passive latente Steuern in Höhe von 2.212.717,65 Mio. EUR gebildet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 im Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Abschnitten D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Würzburger Versicherungs-AG hat intern in ihrer Risikomanagementleitlinie eine Eigenmittelbedeckung i.H.v. von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität der SCR-Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Insgesamt beträgt das Eigenkapital per 31.12.2016 14.468 TEUR nach 12.331 TEUR im Vorjahr und setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital von 2.046 TEUR (Vorjahr: 2.046 TEUR), der Kapitalrücklage von 3.045 TEUR (Vorjahr: 3.045 TEUR), den Gewinnrücklagen von 5.720 TEUR (Vorjahr: 4.220 TEUR) und dem Bilanzgewinn von 3.658 TEUR (Vorjahr: 3.020 TEUR).

Nach Solvency II betragen die Eigenmittel für Solvabilitätszwecke 24.467.989,7115 EUR. Sie ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Steuer-Bilanz. Diese Basiseigenmittel für Tier 1 umfassen neben den beiden analogen Positionen der HGB-Bilanz, das gezeichnete Kapital von 2,045 Mio. EUR und der Kapitalrücklage von 3,045 Mio. EUR, daneben den weiteren für den Solvency II Ansatz anrechenbaren Betrag als Ausgleichsrücklage von 19,377 Mio. EUR. Alle Eigenmittel fallen in die Klasse Tier 1.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2016 für den SCR 177,92% und den MCR 558,38%.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Würzburger Versicherungs-AG nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der SCR und der MCR:

Jahr	2016
Marktrisiko	2.865.102,31
Ausfallrisiko	838.296,97
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.399.152,55
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	12.029.629,20
Diversifikation	-5.653.218,77
Basic Solvency Capital Requirement	14.478.962,27
Intangible Asset Risk	0,00
Operationelles Risiko	1.485.904,75
Latente Steuern	-2.212.717,65
Solvenzkapitalanforderung	13.752.149,37

Tabelle 2: Solvenzkapitalanforderung

Basiseigenmittel	24.467.989,71
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	13.752.149,37
SCR Bedeckungsquote	177,92%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.381.934,69
MCR Bedeckungsquote	558,38%

Tabelle 3: SCR und MCR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Würzburger Versicherungs-AG nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Da die Würzburger Versicherungs-AG kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels E enthalten.

Anhang

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 933
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 382
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 28.372
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 20.580
Staatsanleihen	R0140 1.540
Unternehmensanleihen	R0150 16.588
Strukturierte Schuldtitel	R0160 2.452
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 6.781
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 1.011
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 2.092
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 1.548
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 944
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 605
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 544
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 544
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.737
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 5.878
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 266
Vermögenswerte insgesamt	R0500 40.030

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	6.802
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.307
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Beste Schätzwert	R0540	93
Risikomarge	R0550	2.214
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	4.495
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Beste Schätzwert	R0580	3.591
Risikomarge	R0590	904
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.175
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Beste Schätzwert	R0630	1.156
Risikomarge	R0640	20
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Beste Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Beste Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.052
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	5.296
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	413
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	20
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	804
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15.562
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	24.468

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	14.230	8.915					3.741	1.146	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		30							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	129	3.784					807	608	
Netto	R0200	14.101	5.162					2.934	538	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	14.198	8.937					3.639	1.149	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		30							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	129	3.789					797	609	
Netto	R0300	14.069	5.178					2.842	540	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.856	1.626					2.075	710	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		18							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-35	767					386	391	
Netto	R0400	8.891	877					1.690	319	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	12	7					6	1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500	12	7					6	1	
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.065	5.679					1.567	531	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			22.318					50.350
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								30
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			0					5.328
Netto	R0200			22.318					45.052
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			21.578					49.500
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								30
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			0					5.324
Netto	R0300			21.578					44.206
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			7.351					20.618
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			38					1.548
Netto	R0400			7.312					19.089
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			38					64
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500			38					64
Angefallene Aufwendungen	R0550			10.609					24.451
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								24.451

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	50.350						50.350
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	30						30
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	5.328						5.328
Netto	R0200	45.052						45.052
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	49.500						49.500
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	30						30
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	5.324						5.324
Netto	R0300	44.206						44.206
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	20.618						20.618
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	18						18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.548						1.548
Netto	R0400	19.089						19.089
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	64						64
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	64						64
Angefallene Aufwendungen	R0550	24.451						24.451
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							24.451

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
		R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020									
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus	R0090									
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	229	-1.009					69	-53	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-19	-247					36	18	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	247	-761					33	-72	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	1.978	2.394					147	1.286	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-12	883					71	819	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.990	1.511					76	468	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	2.206	1.385					216	1.233	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	2.237	749					109	396	
Risikomarge	R0280	544	361					250	186	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300	0	0					0	0	
Risikomarge	R0310	0	0					0	0	

		Direktversicherungsgeschäft und					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			-2.291					-3.056
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					-211
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-2.291					-2.844
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			936					6.740
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					1.760
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			936					4.980
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			-1.355					3.684
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			-1.355					2.136
Risikomarge	R0280			1.778					3.118
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300			0					0
Risikomarge	R0310			0					0

		Direktversicherungsgeschäft und					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			422					6.802
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			0					1.548
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			422					5.254

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0010	dent year [AY]
-------	----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180	
Vor	R0100													R0100	74	80.686
N-9	R0160	8.481	2.939	1.597	805	97	46	71	-172	-4	0		R0160	0	13.858	
N-8	R0170	9.486	2.426	469	540	-15	7	14	16	3			R0170	3	12.948	
N-7	R0180	8.816	2.211	255	151	5	2	1	4				R0180	4	11.444	
N-6	R0190	6.973	2.450	241	283	44	7	16					R0190	16	10.013	
N-5	R0200	7.571	2.126	548	64	32	19						R0200	19	10.361	
N-4	R0210	7.243	2.485	314	463	30							R0210	30	10.536	
N-3	R0220	9.866	2.574	864	1.146								R0220	1.146	14.450	
N-2	R0230	9.045	3.429	426									R0230	426	12.901	
N-1	R0240	13.880	3.792										R0240	3.792	17.673	
N	R0250	14.137											R0250	14.137	14.137	
	Gesamt												R0260	19.649	209.007	

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
Vor	R0100												R0100	3
N-9	R0160	6.178	2.148	647	210	76	19	24	-174	-4	0		R0160	3
N-8	R0170	6.872	2.306	469	540	-15	7	14	16	3			R0170	-6
N-7	R0180	6.238	1.928	255	151	5	2	1	4				R0180	-7
N-6	R0190	5.077	1.453	239	900	44	7	16					R0190	-148
N-5	R0200	6.267	2.057	958	547	32	19						R0200	-23
N-4	R0210	6.063	2.082	314	147	30							R0210	-9
N-3	R0220	8.073	2.531	363	342								R0220	46
N-2	R0230	8.227	3.331	394									R0230	376
N-1	R0240	12.327	3.698										R0240	904
N	R0250	12.471											R0250	4.714
	Gesamt												R0260	5.854

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.046	2.046		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.045	3.045		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	19.377	19.377		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	24.468	24.468		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	24.468	24.468		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	24.468	24.468		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	24.468	24.468	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	24.468	24.468	0	0
SCR	R0580	13.752			
MCR	R0600	4.382			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,77921203837008			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,58383258938447			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	24.468			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.091			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	19.377			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.984			
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.984			

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 2.865		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 838		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 4.399		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 12.030		
Diversifikation	R0060 -5.653		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 14.479		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 1.486		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -2.213		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 13.752		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 13.752		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	4.369		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	2.237	14.101	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	749	5.162	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	109	2.934	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	396	538	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	22.318	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	13		

	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		
R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		
R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		
R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	612	
R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		0
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	4.382
SCR	R0310	13.752
MCR-Obergrenze	R0320	6.188
MCR-Untergrenze	R0330	3.438
Kombinierte MCR	R0340	4.382
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.382